

## Campus Sacré Coeur Pressbaum – Privates Gymnasium

Klostergasse 12, 3021 Pressbaum

T +43-2233 52427 DW 210

F +43-1 2233 52427 DW 222

M gymnasium@scp.ac.at

September 2025 bis Juni 2026	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	2.610 EUR	266 EUR
Schulgeld und Nachmittagsbetreuung (inkl. Essen)	6.180 EUR	623 EUR
Schulgeld und Nachmittagsbetreuung 4 Tage (inkl. Essen)	5.850 EUR	590 EUR
Schulgeld und Nachmittagsbetreuung 3 Tage (inkl. Essen)	5.040 EUR	509 EUR
Schulgeld und Nachmittagsbetreuung 2 Tage (inkl. Essen)	4.230 EUR	428 EUR
Schulgeld und Nachmittagsbetreuung 1 Tag (inkl. Essen)	3.430 EUR	348 EUR

Sonstige Beiträge	Betrag
Medienbeitrag pro Jahr (wird im Oktober mitverrechnet)	37 EUR
Summercamp (pro Kurs – 25 ÜE)	296 EUR

### Art & Motion:

Die Teilnahme für die 1. und 2. Klassen ist **nur** in Kombination mit der Nachmittagsbetreuung möglich!  
Die Preise entnehmen Sie bitte der Homepage <https://artandmotion.at/>.

### Abbuchungstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

### Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 104 bzw. unter [buchhaltung@privatschulen.at](mailto:buchhaltung@privatschulen.at).

**Verzug in der Beitragsleistung:**

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

**Rückerstattung:**

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

**Haftung:**

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Katja Pistauer-Fischer, MA 1015<sup>WU</sup>  
Geschäftsführung

